

## 5.03 Gewerbemeldestelle - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

(0421) 361-88667

Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen

[gewerbemeldestelle@wht.bremen.de](mailto:gewerbemeldestelle@wht.bremen.de)

Mo,Di,Do 08:00 - 12:00

Hinweis zur telefonischen Erreichbarkeit:

Bitte rufen Sie außerhalb unserer Öffnungszeiten an.

- [Abteilung 5 - Gewerbeangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)

## Unsere Dienstleistungen

### [Gewerbe abmelden](#)

Sie müssen Ihr Gewerbe abmelden, wenn Sie den Betrieb einstellen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

### [Gewerbe anmelden](#)

Wenn Sie ein Gewerbe beginnen, müssen Sie dieses bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Anmeldung muss gleichzeitig mit dem Beginn des Gewerbes erfolgen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Gewerbe ummelden

Sie müssen Ihr Gewerbe ummelden, wenn sich der Standort in der Stadtgemeinde Bremen, der Name, oder der Gegenstand Ihres Gewerbes ändert.

Lebenslage(n):



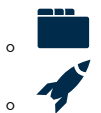
[Weiter lesen](#)

---

## Gewerbeauskunft

Eine einfache Auskunft aus dem örtlichen Gewerberegister hinsichtlich des Namens, der betrieblichen Anschrift und der angezeigten Tätigkeit eines/einer Gewerbetreibenden kann online abgerufen oder bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation - Gewerbemeldestelle - beantragt werden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Gewerbezentralregisterauskunft

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) kann bei der Gewerbemeldestelle beantragt werden. Die Antwort wird vom Bundesamt für Justiz direkt dem/der angegebene/-n Empfänger\*in zugesandt.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 14.04.2026